Nro. 82.



Dienstag den 14. Oktober 1800.

Wien.

Nach weitern Berichten aus Ungarn in Betreff der General-Insurrekzion, ist zu entnehmen, daß bei der in dem Oedenburger Komitate, unter Vorsitz des Erbobergespans, Fürsten Niklas Esterhazy v. Galantha, den 24. September die General-Kongregazion abgehalten, und beschlossen worden sey, 3 Kompagnien Fußvolk und 2 Eskadrons Reiter zu der Insurrekzional-Armee zu stellen.

Im Komorner Komitate wurde den 25. unter Vorsitz des Erbobergespans Grafen Michael v. Nadasd, die General-Kongregazion gehalten, und 2 Kompagnien Fußvolk und 1 Eskadron Reiter zu stellen festgesetzt.

In der im Preßburger Komitate abgehaltenen General-Kongregazion ward durch die versammelten Stände einmüthig beschlossen, 7 Kompagnien Fußvolk und 2 Eskadrons Reiter zu der Insurrekzional-Miliz zu stellen.

Im Raaber Komitate wurde den 27. die General-Kongregazion, unter Vorsitz des Obergespans, Grafen Karl Zichy v. Vasonykeö, abgehalten, und bestimmt, 2 Kompagnien Fußvolk und 1 Eskadron Reiter zu stellen.

Auch ist in allen erstgenannten 4 Komitaten sogleich eine Deputazion niedergesetzt worden, welche das Insurrekzions-Geschäft auf das thätig-

ste

sie zu betreiben, und alle dabei vorkommenden Gegenstände zu besorgen hat.

Vermöge neuern Nachrichten aus Semlin sind in dem Monate September d. J. 2576 Ballen Baumwolle in die dortige Kontumaz aus der Türkei angelangt. Die Baumwolle soll besonders steigen, weil die heurige Erndte aller Wahrscheinlichkeit nach kaum die Hälfte der vorjährigen liefern wird.

Deutschland.

Die französische Regierung hat nach Anhörung des Staatsraths folgenden die okkupirten deutschen Reichsländer betreffenden Beschluß den 19. v. M. abgefaßt: „Vom 1. Vend. (23. Sept.) an werden die Departemente der Roer, der Saar, des Donnersbergs und des Rheins und der Mosel den übrigen Departementen der Republik gleich gehalten werden; die Gesetze und Verfügungen in Betreff der Justiz, der Verwaltung, der Polizei, der Finanzen, des Kriegs und der Marine werden daher nach den allmähligen Befehlen der Regierung darin in Vollzug gesetzt werden. 2) Vom nämlichen Zeitpunkt an, wird die bisher dem Justizminister ausschliessend zugewiesene Verwaltung der 4 Departemente aufhören, und die Präfekten werden unmittelbar mit dem General-Kommissarius korrespondiren, der seiner Seits wieder mit den verschiedenen Ministern, je nachdem eine Sache in ihren Geschäftskreis einschlägt, korrespondiren wird. 3) Der Justizminister wird gegenwärtigen Beschluß den konstituirten Authoritäten in den Departements der Roer, der Saar, des Donnersbergs und des Rheins und der Mosel zusenden, und die weitere Vollziehung desselben ist den Ministern, jedem in dem, was ihn betrifft, aufgetragen. Gegenwärtiger Beschluß wird in das Gesetzbülletin eingerücket."

Von den baierischen Kreislanden hat der General Moreau 1000 Zugpferde zum Dienst der Artillerie verlangt. Da man aber dieser ausserordentlichen harten Naturalforderung kein Genügen leisten konnte, so ist jedem Besitzinhaber in Städten, und Märkten, dann jedem Kloster, Pfarrer und Beamten von jedem Pferd eine Auflage von 4 Gulden, den übrigen nicht begüterten aber von 2 Gulden gemacht worden.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Cleve vom 17. September haben die französischen Konsuln auch von den 4 Rheindepartementen verlangt, daß sie zu dem neuen Jahresfest in Paris eine gewisse Anzahl Bürger abschicken sollen; es wurden 3 adeliche zu Deputirten in den jenseits des Rheins liegenden preußischen Provinzen gewählt, die sich aber diesen Ruf verbeten haben.

Zu Augsburg hat der Rathskonsulent Hoscher die Vertheidigung derjenigen Bauern von Hanzel in Baiern als Mitschuldige eines an einem Franzosen begangenen Mordes und Strassenraubs bei dem öffentlich gehaltenen Kriegsgericht in französischer Sprache mit solchem Nachdruck und Beifall vertheidigt, daß die Beschuldigten selbst gegen

gen die allgemeine Meinung der Franzosen von der Todesstrafe freigesprochen wurden.

Italien.

In den öffentlichen Nachrichten aus Turin bemerkt man allerdings die Sensazion, welche durch das von dem General Jordan an die dortige provisorische Regierung erlassene Schreiben erregt worden. Anstatt der von der französischen Regierung bei dem Einrücken in Italien gegebenen Versicherung, den rechtmäßigen Gewalthaber wieder einzusetzen, ermahnt dieser General vielmehr, gegen verleumderische und allarmirende Gerüchte, die man ausstreute, strenge Maßregeln zu nehmen. Leute, heißt es in diesem Schreiben, welche vorgeben, in die Staatsgeheimnisse eingeweiht zu seyn, versichern, daß der König von Sardinien bald wieder nach Piemont zurückkehren werde, und unter diesem Vorwand verbreiten sie den arglistigen Satz, daß also alles, was die provisorische Regierung anordne, ganz und gar keinen Bestand haben werde. Es ist Pflicht, über die Urheber solcher Unwahrheiten zu wachen, und der Piemontesischen Nazion über ihr wahres Interesse die Augen zu öffnen ꝛc.

Die italienische Legion, welche mit der französischen Armee in Italien in diesem Feldzuge einmarschirte, und aus ausgewanderten Neapolitanern, Römern ꝛc. bestand, wird aufgehoben, jedoch ihnen freigelassen, bei den Cisalpinischen Truppen Dienste zu nehmen.

Da durch ein von der Konsulsneuerdings ergangenes Gesetz alle Kommenthureien und Abteien in Piemont aufgehoben worden, so wird der Verkauf der Güter nunmehr sehr stark betrieben.

Es scheint sich nunmehr zu bestätigen, daß zu Vercelli in Piemont ein Kongreß zwischen einer päpstlichen und französischen Deputazion gehalten wird. Auf diesem Kongreß sollen die Streitfragen über die geistliche Jurisdikzion des Papsts in dem Gebiet der französischen Republik ausgeglichen werden.

Der Papst hat bei seinem Hofstaat ausserordentliche Einschränkungen vorgenommen. Die Zahl der Domestiken ist sehr verringert, ihr Sold ist dem der andern Nobili in Rom gänzlich gleich gesetzt. Alle den Reisenden so beschwerlichen Trinkgelder und Einlassungs-Abgaben sind abgeschaft. Die Schweizer-Garde besteht künftig nur aus 40 Mann.

In den öffentlichen Berichten aus Neapel heißt es: Da die Einkünfte unsers beßten Königs nicht mehr hinreichen, die grossen Staatsausgaben zu bestreiten, und Se. Majestät ihre Unterthanen gleichwohl nicht mit neuen Auflagen beschweren wollen, so haben dieselbe den Verkauf der liegenden Güter der aufgehobenen Klöster beschlossen. Der Werth dieser zu verkaufenden Güter belauft sich auf 300000 Silberdukaten (wovon jeder 1 Gulden 52 Kreuzer gilt); um sie desto geschwinder zu veräussern, werden sie durch

eine Lotterie, die in 600 Billets besteht, ausgespielt. Jedes Billet kostet 100 Dukaten. Davon müssen die hiesigen Kaufleute 120 gezwungene Billets nehmen, welche zusammen die Summe von 60000 Silberdukaten ausmachen.

Forli vom 8. September.

Die Franzosen ziehen sich am linken Ufer des Po bei Lodi und Cremona zusammen. Die Auflagen des Cisalpinisch = provisorischen Gouvernements sind unerhört, und betragen schon mehr als 20 Millionen. General Brune hat die Zahl der Generäle bei seiner Armee von 160 auf 60 herabgesetzt, Magazineurs bleiben nur 8 bei einem Departemente. Das Mißvergnügen der Franzosen hat den höchsten Grad erreicht. Als sie aus Bologna marschiren mußten, schrieen sie überlaut, daß sie verrathen seyen. Zu Turin haben sie die alten Provinzialregimenter errichtet, und solche mit ihrer Armee vereinigen wollen; allein alle Offiziere und Gemeine sind vorher entflohen. Das einzige Regiment Königl. Garden haben sie mit Gewalt dazu gezwungen. An dessen Statt wird bei der ersten Gelegenheit, wegen der unerschwinglichen Auflagen, und weil alle Habe von einigem Werthe nach Frankreich geführet wird, ein allgemeiner Aufstand, der unter dem ganzen Volke glimmet, in hellen Flammen ausbrechen. Die Barbets von Pignerol werden von den Engländern in ein förmliches Regiment zusammengezogen. Die Zitadelle von Turin ist ungemein stark mit Kanonen bespicket. Die Stadtmauern werden unter der Anleitung des Baumeisters Verici niedergerissen. Vor 10 Tagen mußten wir eine Kontribuzion von 62 Bajocchi von der Lira d'estimo (Grundsteuer) zahlen, nun ist wieder eine von 15 Paoli von der Lira (ungefähr 3 fl.) ausgeschrieben, die soll in schwerem Silbergeld, dessen Daseyn wir schon vergessen haben, entrichtet werden. So ein Glück bringen uns die Franzosen in das Land! Die Cisalpinische Republik, und besonders die Städte in derselben machen das beweglichste Bild von ihrem Glücke. Keinen Kreuzer Geld, keinen Wein, kein Korn, keine Seide, und heuer keine Weintrauben! Jede ausgeschriebene Steuer muß auf der Stelle von den Güterbesitzern bezahlet werden. Wir müssen eine übergrosse Zahl fremder Truppen ernähren ohne Aushilf aus den angränzenden Ländern, die ganz ausgesogen sind; die alten Steuern betrugen kaum 5 vom Hundert von den Einkünften, nun zahlen wir mehr als 5 vom Hundert vom Werthe der Güter. Welch ein Glück!!!

Haag vom 23. September.

Die größten Anstrengungen geschehen jetzt, um eine neue Flotte zu stellen. Zu Amsterdam soll noch diese Woche ein Linienschiff vom Stapel laufen, und zu Rotterdam ist der Bau der Linienschiffe Charam und Peter Paulus schon weit gefördert.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 82.

Avertissemente.

Ankündigung.

Auf hohen Gubernialbefehl vom 25. September l. J. Zahl 14617. wird eine neuerliche Lizitazion des für das Jahr 1801 zu liefernden Streustrohs am 20. Oktober d. J. in der krakauer Kreisamtskanzlei abgehalten werden. Die Pachtlustigen haben sich daher am obbemeldeten Tage in der Kreiskanzlei um 10 Uhr Vormittags mit dem in 160 fl. rhn. bestehenden Vadio einzufinden.

Vom k. k. krakauer Kreisamt am 8ten Oktober 1800.

Baron v. Riedheim,
Gubernialrath und Kreishauptmann.

Ankündigung.

Am 18ten November wird in der k. k. sendomirer Kreisamtskanzlei das Skurower=Gefäll auf ein Jahr mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden überlassen werden, der bisherige jährliche Pachtbetrag pr. 1925 fl. rhn. wird pro präzio Fisci angenommen, auch werden den Pachtlustigen nach ihrem Anverlangen die Pachtbedingnisse vor der Lizitazion in der Kreiskanzlei vorgeleget werden.

Sandomir am 2. Oktober 1800.

Lakupich,
Gubernialrath und Kreishauptmann.

Ankündigung.

Da die Propinazion der Stadt Latowiez Siedlcer Kreises am 24ten Oktober l. J. auf drei nacheinander folgende Jahre, das ist, vom 1ten November 1800 bis letzten Oktober 1803 mittels öffentlicher Versteigerung dem Meistbiethenden in Pacht gelassen werden wird; so wird dieses hiemit zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beisatz kund gemacht; daß sich die Pachtlustigen am obbemeldten Tage in der Stadt Latowicz mit dem diesfälligen Vadio versehen, früh um 9 Uhr einzufinden haben. Zum Fiskalpreis werden 575 fl. rhn. angenommen; die übrigen Pachtbedingnisse werden vor der Versteigerung kund gemacht.

Vom k. k. Siedlcer Kreisamte am 2ten Oktober 1800.

Lippe,
Gubernialrath und Kreishauptmann.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich kund gemacht: daß durch die vom Adam Kmitta krakauer Kämmerer der dritten Sekzion geschehene, und durch das k. k. westgalizische Appellazionsgericht genehmigte Dienstaufkündigung, eine Kämmerer Stelle erledigt sey.

Es werden daher alle, welche die erforderlichen Eigenschaften besitzen und sich um dieses Amt bewerben wollten, hiermit angewiesen: daß sie ihre mit erforderlichen Zeugnissen versehene Bittschriften bis zum letzten Oktober l. J. einzureichen haben; weil sonsten, ohne Rücksicht auf diejenigen zu nehmen,

wel-

welche diesen Termin vernachläßigen, der Vorschlag zur Ernennung eines Kämmerers der dritten Sekzion krakauer Kreises an das k. k. westgalizische Appellazionsgericht gemacht werden wird.

Krakau den 26ten August 1800.

Joseph von Nikorowicz.

W. Roskoschny.

Johann Morak.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Weinmann.

Kundmachung

der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungs-Hofkommission.

Da man das Koscherfleischgefäll im bialer Kreise den 20ten künftigen Monats Oktober l. J. entweder überhaupt, oder gemeindweis auf Zwei nacheinander folgende Jahre, vom 1ten November d. J. bis letzten Oktober 1802, gegen Leistung eines nach dem Meistboth berechneten zwei monatlichen Pachtschillings als baare Kauzion, die dem Pächter sodann bei dem Pachtausgange in den lezten zwei Monaten an Zahlungsstatt angenommen wird, und gegen Erlag eines Vadiums, bestehend aus dem 10ten Theile des Ausrufspreises, welcher

bei der Gemeinde	Biala	4378 fl.	31 kr.
detto detto	Janow	2322 —	15 —
detto detto	Miendzyrzyce	3048 —	36 —
detto detto	Terespol	2312 —	1 —
detto detto	Wohyn	2107 —	25 —
detto detto	Lomazy	2138 —	6 —
detto detto	Losice	2179 —	2 —
detto detto	Koden	2097 —	11 —
detto detto	Wlodawa	3416 —	53 —

beträgt, in der Koscherfleisch- und Lichterzündunggefällen-Administrazionskanzlei Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr Abends versteigerungsweise hindanzugeben befunden hat; so wird solches zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht.

Krakau den 13. September 1800.

Freiherr von Gallenfels,
k. k. Gubernialsekretär.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.